



SACHSEN: „IM NAMEN DES VOLKES“ - NUR WELCHEN VOLKES?

Durchgeknallter Richter verkürzt Strafe: Nafri ist „haftempfindlich“

Von JEFF WINSTON | Der deutsche Justizapparat taumelt im Willkommensfieber – „im Namen des Volkes“. Fraglich ist nur, um welches Volk es sich dabei eigentlich handelt. Nachdem gestern herauskam, dass Osama Bin Ladens ehemaliger Bodyguard ein stattliches staatliches „Gehalt“ von 14.000 € pro Jahr in Deutschland bezieht ([PI-NEWS berichtete](#)), heute der nächste Hammer in Merkels Salafisten- und Nafri-Paradies, Deutschland:

Der illegale algerische Intensivtäter Adel S. (28), lebte ohne Erlaubnis in Deutschland und [beging in sieben Monaten sechs Straftaten](#). Trotz Bewährung raubte er Leute aus, brach in Wohnungen ein, entstellte einem Opfer mit einem Messer für immer das Gesicht. Am Dienstag bettelte der 28-Jährige im Landgericht Zwickau um eine mildere Strafe. Er bekam Gnade – mit dem unfassbaren Satz des Richters:

„Als Ausländer leiden Sie unter erhöhter Haftempfindlichkeit.“

Im ersten Prozess saß Adel S. dem Zwickauer „[Knallhart-](#)

Richter“ Stephan Zantke (56) am Amtsgericht gegenüber, der ihn zu dreieinhalb Jahren Haft verurteilte. Adel S. ging in Berufung. Mit Erfolg: Nur noch zweieinhalb Jahre Haft – mit der „episch-historischen“ Begründung von Richter Rupert Geußner (55).

7 Straftaten in 6 Monaten – guter Durchschnitt

Die sogenannte „Haftempfindlichkeit“ begründete Geußner mit der „Sprachbarriere im Gefängnis“. Der gebürtige Algerier Adel S. spricht kaum ein Wort Deutsch, vor Gericht konnte er nur mit einem steuergeldfinanzierten Dolmetscher die Fragen des Richters beantworten. „Auch die Geständigkeit führte zu der moderateren Strafe, als in der ersten Instanz“, erklärte Geußner zudem.

Der Richter verhörte den Intensivtäter auch nach seiner Vergangenheit. Nach eigener Aussage kam S. von Algerien nach Spanien, lebte sechs Jahre dort mit einer Freundin und seinem Kind. „In Spanien gab es nix, hatte keine Arbeit. Man sagte mir, hier in Deutschland gebe es Arbeit. Doch ich fand keine“, sagte der Angeklagte über seinen Dolmetscher aus. „Die Situation war nicht gut. Ich fing mit Crystal an. Danach landete ich im Gefängnis.“

Als er 2015 nach Deutschland kam, habe er zwei Monate lang Geld vom Staat bekommen, bevor er ins nach Plauen in Sachsen zu einer Freundin abtauchte. Dort habe er von seiner Schwester aus Dubai Geld geschickt bekommen, 6.000 Euro – auf einen anderen Namen.

Abgelehnter Asylantrag – wie fast immer

Ob sein Asylantrag angenommen wurde, konnte S. selbst nicht beantworten. „Sie wissen es sicher nicht, weil sie nicht erreichbar waren“, fügte Richter Geußner hinzu. Tatsächlich beantragte der Angeklagte am 18. Februar 2015 Asyl in Deutschland – und wurde abgelehnt! Seit 20. Februar 2017 hielt er sich laut den Behörden unerlaubt im Bundesgebiet auf.

Multikrimineller Brutalgast erhält Strafminderung wegen „Haftempfindlichkeit“

Ende 2015 wurde S. erstmals wegen Diebstahls in Deutschland auffällig. Strafe: 140 Euro Geldbuße. Doch S. klappte munter weiter, bevorzugt Mobiltelefone. Anfang 2016 erfolgte ein weiteres Urteil wegen Diebstahls und Erschleichens von Leistungen, beides in mehreren Fällen. Strafe: Sieben Monate Knast auf Bewährung.

Danach ging er deutlich brutaler vor. Im Sommer 2016 schlug der Angeklagte einen weiteren Mann in einem Park nieder, bedrohte ihn mit einem Messer und versuchte, ihm die Geldbörse aus der Tasche zu reißen. Das Opfer konnte entkommen. Es folgten Wohnungseinbrüche, weitere Diebstähle. Anfang Februar zerschneidet der 28-Jährige mit einem Messer das Gesicht von Jihad A. (26), als dieser ihm nach einem gestohlenen Handy fragte. Die zehn Zentimeter lange Wunde musste genäht werden. Adel S. wurde wegen des Erschleichens von Leistungen, Wohnungseinbruchsdiebstahl, gefährlicher Körperverletzung und versuchten schweren Raubes verurteilt. Doch anstatt dreieinhalb Jahren Haft muss er nun nur zwei Jahre und sechs Monate absitzen. Ihm droht die Abschiebung.

„Haftempfindlich“? – eine Ausländerdomäne in Deutschland

Laut Gesetz kann bei der Strafzumessung die erhöhte Haftempfindlichkeit wegen zu erwartender schlechter Behandlung durch Mitgefangene berücksichtigt werden. Dies gilt zumeist bei Sexualstraftätern. Auch eine längere Untersuchungshaft kann unter Umständen als strafmildernd aufgrund der „Haftempfindlichkeit“ gelten, wenn sie zum Zeitpunkt der Urteilsverkündung bereits sechs Monate andauert hatte und der Angeklagte bislang unbestraft war. Somit sei es eine „besondere Haftempfindlichkeit“ eines zuvor noch nie inhaftierten Angeklagten zum Ausdruck gebracht. Es gibt im deutschen Strafprozessrecht durchaus Fälle, in denen eine Strafminderung wegen „besonderer Haftempfindlichkeit“ mehr

oder weniger angebracht ist: bei Angeklagten etwa, die noch nie mit dem Gefängnis Bekanntschaft gemacht haben und auch weitere kriminelle Handlungen nicht erwarten lassen; bei Angeklagten hohen Alters oder angegriffener Gesundheit.

Vor dem Gesetz sind alle gleich – nur kriminelle Merkelgäste sind gleicher ...

Im Fall von Adel S. wurde liebevoll die sogenannte „Ausländereigenschaft nach § 46 Abs. 2 StGB“ berücksichtigt. Laut einem Urteil des Bundesgerichtshofes darf die Ausländereigenschaft zwar nicht strafverschärfend eingesetzt werden, jedoch gerne strafmildernd.

„Die Ausländereigenschaft eines Angeklagten rechtfertigt für sich genommen keine Strafmilderung. Nur besondere Umstände, wie Sprachprobleme, abweichende Lebensbedingungen oder erschwerte familiäre Kontakte können strafmildernd berücksichtigt werden“, heißt es im BGH-Urteil.

Weil er kein Deutsch kann, in Deutschland keine Familie hat und mit der Kultur nicht vertraut ist, darf eine Strafempfindlichkeit aber strafmildernd wirken.

Adel „adelt“ jetzt die verbrecherische Migrationspolitik der feisten „Fremden-Führerin“ und der willfährige Justizapparat macht mit, wie bei allen Experimenten zu Lasten der deutschen Bevölkerung seit 1933.

Willkommen im Merkeldeutschland 2018 – im Land des historisch einzigartigen Experiments!



„Haftempfindlich“: Nachsicht für Miri-Verbrecher

☒ Auf 17 Vorstrafen und reichlich Gefängniserfahrung bringt es der libanesischstämmige Kulturbereicherer Sami Miri. Nun hat ihn das Landgericht im niedersächsischen Verden wegen Besitz von 1,5 Kilo Heroin erneut verurteilt. Für 1 Jahr und acht Monate soll der Schwerverbrecher hinter Gitter. Richter Volker Stronczyk (Foto) berücksichtigte bei der Strafzumessung strafmildernd, dass der Angehörige des berüchtigten Miri-Clans „haftempfindlich“ sei. Warum Sami Miri trotzdem immer wieder Straftaten begeht, blieb offen.

Die „Bild“-Zeitung [berichtet](#):

Was hat sich der Richter dabei bloß gedacht? Volker Stronczyk vom Landgericht Verden schickte den schwer kriminellen Sami M. (32) wegen Drogenbesitzes für nur 20 Monate in den Knast. Grund: Die „Haftempfindlichkeit“ des Angeklagten.

Sami M. zählt zu den schlimmsten Verbrechern Norddeutschlands. Der Intensivtäter trat 77 Mal polizeilich in Erscheinung, davon 21 Mal wegen Körperverletzung und Waffenbesitzes. Er ist 17 Mal vorbestraft, saß jahrelang im Knast. Zuletzt wurde er mit eineinhalb Kilo Heroin von der Polizei in Achim erwischt.

Für dieses Verbrechen gab es das milde Urteil wegen Haftempfindlichkeit. Ein Gerichtssprecher: „Es war eine

Strafzumessungs-Erwägung des Richters.“ Weil Sami M. durch die vielen Gefängnisaufenthalte seine zwei unehelichen Kinder (2 und 5) so selten sieht. Auf der Anklagebank jammerte er: „Meine Kinder sagen zum Knast mittlerweile ‚Papas Haus‘.“

Sami M. muss seine lächerliche Strafe in der JVA Oldenburg absitzen. Ein Mithäftling, der anonym bleiben möchte, schrieb BILD einen Brief aus dem Gefängnis. Hier ein Auszug: „Haftempfindlichkeit, das ich nicht lache!!! Den Miris geht es blendend im Knast. Sie bekommen extra Brötchen aus der Bäckerei. Ihr Einkaufskonto ist mit hunderten Euro gefüllt, sie haben immer sofort ein Handy, einen Fernseher und als erste Freigang.“

Der Informant schreibt außerdem, dass Clan-Mitglieder auch im Knast weiter mit Drogen dealen und sich wie kleine Könige aufführen. Sogar Justizvollzugsbeamte haben Respekt vor den Häftlingen der hochkriminellen Großfamilie.

Als der Schläger und Dealer mit den Drogen in Achim von der Polizei erwischt wurde, leistete er heftigen Widerstand, verletzte einen Beamten. Hinterher erzählte er dem Richter: „Den Stoff habe ich zufällig am Straßenrand gefunden.“ Seine Anwälte haben gegen das Urteil Revision eingelegt.

Vielleicht ist aufgrund der „Haftempfindlichkeit“ ja auch offener Vollzug drin? Nicht, dass nachher noch jemand bestraft wird...